



Fallwild sicher bergen

Unter den jährlich etwa 20 Menschen, die im Straßenverkehr bei Wildunfällen ums Leben kommen, und den dabei über 3.000 zum Teil schwer verletzten Personen, befinden sich auch Jäger, die angefahrenes Wild von der Straße entsorgen bzw. von ihrem Leiden erlösen wollten.

Die Hauptunfallzeiten liegen nach dem Totfundkataster in der Morgen- und Abenddämmerung sowie in der Nacht. Nicht nur für Autofahrer gilt daher in den dunklen Tageszeiten erhöhte Aufmerksamkeit – auch Jäger, die zu einem Wildunfall gerufen werden, müssen sich um ihre Sicherheit bei der Bergung sorgen.

Gut ausgerüstet

Beim Bergen des Fallwildes haben der Eigenschutz und die Absicherung der Unfallstelle immer Vorrang. Die von Jägern überwiegend getragene dunkle Kleidung ist bei dieser Arbeit von Nachteil, weil sie nicht oder nur schlecht von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen wird. Deshalb sollten in der mitgeführten Wildwanne generell eine Warnweste, ein zusätzliches Warndreieck, ein LED-Blinklicht und eine leistungsstarke Taschenlampe liegen. Die Jagdwaffe, das Messer und das Bergegeschirr sind auch immer dabei. Für jeden Fall gut ausgerüstet zu sein, ist auch deshalb wichtig, weil die Angaben der Leitstelle, des Unfallorfers oder der Zeugen nicht immer vollständig oder zutreffend sind.

Warnweste vor Einsatz anziehen

Die Warnweste wird Tag wie Nacht am besten schon zu Hause übergezogen, damit man vor Ort beim Aufstellen des Warndreieckes, sofern noch nicht geschehen, gleich wahrgenommen wird. Insbesondere in der Dunkelheit sind große Reflexflächen auf der Kleidung wichtig, zum Beispiel zwei Querstreifen und je ein Streifen über den Schultern. Beim Neukauf einer Warnweste oder Jacke, sollte darauf geachtet werden, dass das Produkt nach der neuen Norm DIN EN ISO 20471 von 09/2013 gefertigt wurde.

Blinkleuchte sichtbar postieren

Liegt die Unfallstelle hinter eine Kuppe, legt man die LED-Blinkleuchte auf das Autodach. Ist das Wild noch nicht verendet und liegt noch auf der Straße oder es kann aufgrund seiner Größe nicht umgehend an den Straßenrand geschafft werden, kann auch die Gefahrstelle mit den Blinkleuchten schnell kenntlich machen.

Schusswaffengebrauch

Muss der Jäger die Schusswaffe einsetzen, um das angefahrne Tier zu erlösen, ist besondere Vorsicht geboten. Er hat bei der Schussabgabe nicht nur auf die anwesenden Personen und den Verkehr achten, auch das „Hinterland“ muss beachtet werden. Praktische Versuche haben gezeigt, dass der Schusswinkel gleich dem Abprallwinkel ist. Besonders kritisch wird es, wenn auf der Straße geschossen werden muss. Dabei kann es beim Austritt aus dem Wildkörper zu einer 180°-Streuung kommen. Das können Geschosssplitter, Splitt oder kleine Steine sein, welche die nähere Umgebung gefährden. Entspannter ist es für den Jäger, dem

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

Unfallfahrer vorher die Wildunfallbescheinigung auszustellen, so dass dieser, sofern das Fahrzeug noch fahrbereit ist, den Unfallort verlassen kann.

Ideal ausgeleuchtet

Die neuen lichtstarken LED-Taschenlampen erzeugen einen schattenfreien Lichtkegel. Im Gegensatz zu den klobigen lichtstarken Halogenlampen sind die neuen Leuchten sehr handlich. Bei einigen Produkten kann der Lichtkegel verstellt oder es können auch farbige Filter für die Nachsuche aufgesetzt werden. Selbst mit einfachen LED-Kopflampen wird das nähere Sichtfeld ausreichend ausgeleuchtet. Beim Einsatz der handlichen LED-Taschenlampen kann auch die Büchse mit beiden Händen sicher gehandhabt werden.

Versicherungsschutz

Verletzt sich der Jagdausübungsberechtigte (Pächter oder Eigenjagdbesitzer) bei der Fallwildbergung, ist er bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert. Die Bergung von Fallwild auf Straßen am oder im eigenen Revier durch den Jagdunternehmer im Zuge der Ausübung des Aneignungsrechts ist wie die „Jagdausübung“ zu beurteilen und somit versichert.

Damit es gar nicht erst zu Wildunfällen kommt, sollte jeder Verkehrsteilnehmer insbesondere im Frühjahr, im Herbst und während der Paarungszeit besonders aufmerksam fahren, auf Wild am Straßenrand achten und immer daran denken: Ein Tier kommt selten allein!

*Gerhard Westendorf,
Sozialversicherung für
Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau*

Bildunterschriften:

Der Jäger stellt dem Unfallfahrer eine Wildunfallbescheinigung aus.

Foto: Börner

Solch ein Notfallset für Wildunfälle sollte jeder Jäger in der Wildwanne mitführen.

Foto: Westendorf

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de